



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

1. Hardehausen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Drittes Kapitel.

Die Aufhebung und der Besitz der fundierten Mannsklöster.

1. Hardehausen.¹⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung des Abts und der Mönche. Das 1140 gegründete Cistercienserkloster Hardehausen zählte bei seiner Aufhebung, außer dem Abt Petrus v. Gruben, 25 Konventualen. Der Abt war 36 Jahre alt, 1 Konventual über 70 Jahre, 1 über 60, 4 über 50, 3 über 40, 5 über 30, der jüngste 19. Bis auf 3, die aus dem Erzstift Köln stammten, gehörten alle, insbesondere auch der Abt, der Geburt nach dem Baderborner Lande an.

Nach dem Übergange Baderborns an Preußen kam das Kloster eine Zeitlang als „Belohnung“ für den Minister *Haugwitz* in Frage. Mit Rücksicht hierauf beantragte *Schulenburg* in seinem Bericht vom 19. Dezember 1802 „eine erhöhte Pensionierung, um dadurch dem üblen Eindruck einigermaßen zu begegnen, welchen sonst eine solche zum Besten eines Partikuliers geschehene Klosteraufhebung zur Folge gehabt haben dürfte, was nicht so der Fall ist, wenn das Vermögen dem Staate einverleibt und zugewandt wird“. Aber man ließ jenen Gedanken schon deshalb wieder fallen, weil es, wie die Kabinettsordre vom 27. Dezember sich ausdrückt, „nicht ratsam ist, einzuziehende geistliche Güter als ein disponibles Objekt anzusehen“. *Haugwitz* erhielt vielmehr eine mit 120 000 Rtlr. ablöszliche jährliche Rente von 6000 Rtlr.²⁾

¹⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-A. Münster. Kl. Hardehausen Nr. 86—107. 113—122.

²⁾ Hierüber vergl. *Granier* Nr. 530.

Da Schulenburg den ihm zugestellten Nachweis der Einkünfte unzureichend fand, so wies er am 30. Dezember die Organisationskommission an, „die Nachrichten über Hardehausen sogleich zu berichtigen und die Berichtigung nebst einem Bericht über die Zulässigkeit der Aufhebung einzusenden“. Doch auch der Referendar Stelzer, der im Auftrage der Kommission am 9. Januar 1803 nach Hardehausen ging und hier näher nachforschte, konnte „wegen der mangelhaften Register“ nur einen „ungefähren Überschlag“ geben; er berechnete die jährlichen Einnahmen auf 14071 Rtlr. 25 Gr., die Ausgaben auf 6439 Rtlr. 15 Gr. 1 Pf. Die Kommission schickte am 18. Januar den „berichtigten status“ nach Hildesheim und führte zugleich aus, die Aufhebung sei mit gar keinen Schwierigkeiten verknüpft und könne dem Staate sehr nützlich werden. „Die Lage hat auf das Gewerbe keines Ortes besonderen Einfluß. Die Kirche ist bloß zum Chordienst bestimmt und kann ganz eingehen. Auswärtige Seelsorgestellen hat das Kloster mit seinen Konventualen nicht zu besetzen; die Pfarrstellen, die es zu vergeben hat, können mit Welt- und Klostergeistlichen willkürlich besetzt werden, weil diese Pfarrer vom Kloster nichts erhalten. Eine besondere Schule ist im Kloster nicht. Dazu kommt, daß der Prälat mit den Konventualen die Aufhebung als unvermeidlich voraussehen und geduldig erwarten. Für den Fall der Aufhebung beantragen wir als Pension für den Abt 2000 Rtlr., für den Prior und die beiden ältesten Konventualen 350 Rtlr., für die übrigen 300 Rtlr. Da wir befürchten, daß vielleicht manche Klöster jetzt mehr Holz verkaufen, so haben wir allen sub poena dupli aufgegeben, ohne unsere besondere Erlaubnis kein Holz zum Verkauf schlagen zu lassen.“¹⁾ Schulenburg schickte den „Normaletat“ am 23. Januar nach Berlin. In dem beigefügten Immediatbericht bemerkte er: „Der Aufhebung steht nichts im Wege; es braucht nicht einmal eine besondere Pfarre noch Schule fundiert zu werden, da das Kloster bloß zum Chorhalten bestimmt war und die Gingesessenen, welche die Kirche besuchten, füglich nach dem nur $\frac{1}{2}$ St. entfernten Orte Kleinenberg eingepfarrt werden können.“²⁾

¹⁾ Nr. 86. fol. 1 ff. Nr. 98.

²⁾ Granier Nr. 530.

Der Normaletat¹⁾ gab von den bisherigen Einnahmen und den künftigen Ausgaben folgendes Bild.

Einnahmen.

	Rtlr.	Gr.	Pf.
1. Von Äckern und Wiesen	1652	2	5
a) von den verpachteten	126	Rtlr.	2 Gr.
5 Pf.			
b) von der eigenen Wirtschaft und Vieh- nutzung	1526	Rtlr.	
2. Von den Gärten	48	—	—
3. " " Teichen	15	—	—
4. " " Waldungen (c. 7500 Morgen)	820	—	—
5. " " verpachteten Mühlen und sonstigen Pachtstücken	369	20	—
6. " " beständigen Gefällen	5210	—	1
7. " " unbeständigen Gefällen	100	16	10
8. " " Zehnten	3878	20	—
9. " " Lehns- und Jurisdiktionsgefällen	211	16	—
10. " dem Mühlensteinbruch	95	—	—
11. " 39307 Rtlr. 19 Gr. 4 Pf. Kapita- lien ²⁾ an Zinsen	1658	13	10
12. " einer Memorie des Fürstbischofs Fer- dinand	27	—	—
13. " den Jagden	20	—	—
14. " der Fischereigerechtigkeit auf der Diemel von Rimbeck bis Wrexen (bisher nicht benutzt)	—	—	—
15. Das Recht, den Pfarrer, Küster und Schul- lehrer in Scherfede, den Pfarrer in Wor- meln, den Schullehrer in Rimbeck, Nörde und Bonenburg anzustellen	—	—	—
Einnahmen	14106	17	2

¹⁾ Nr. 86. fol. 13 ff. Alle Gefälle an Korn etc. sind nach Geld berechnet.

²⁾ Über die Aktivkapitalien handeln Nr. 113—116. Im Jahre 1820 war der Kapitalienbestand ungefähr derselbe.

Ausgaben.

	Rtlr.	Gr.	Pf.
1. An öffentlichen Abgaben	474	20	1
2. „ besonderen Abgaben	383	6	—
3. „ Unterhaltung der Gebäude	1167	—	—
a) Brandkassenbeitrag für die Versicherungs-			
summe von 28730 Rtlr.	c.	150	Rtlr.
b) Gebäude-Unterhaltung ¹⁾	1017		Rtlr.
4. An Zinsen von Passivkapitalien	234	—	—
5. „ Salarien ²⁾ und zum Teil zur Abfindung	1163	16	—
	Rtlr.	Gr.	
a) dem Syndikus	25	—	
b) „ Justitiarius	170	—	
c) „ Sekretär	181	18	
d) „ Gerichtsprokurator	10	—	
e) „ Arzt	25	—	
f) „ Chirurgus	50	—	
g) „ Rezeptor zu Borgentreich	108	9	
h) „ „ „ Warburg	116	—	
i) „ „ „ Frixlar	45	13	
k) 6 Förstern à 72 Rtlr.	432	—	
6. An Pensionen	7750	—	—
a) dem Abt	1500		Rtlr.
b) 25 Konventualen à 250 Rtlr.			
	Ausgaben	11172	18
	Einnahmen	14106	17
	Mithin Überschuß	2933	23
			1

¹⁾ Die Reparaturkosten für die Gebäude betragen 1797—1802: 1979 + 680 + 697 + 500 + 1072 + 1228 = 6156, also im Durchschnitt jährlich 1026 Rtlr. (Nr. 98.)

²⁾ Vor der Aufhebung bekamen an Salär: der Syndikus Neufirch zu Paderborn 25 Rtlr., Gerichtsprokurator Stamm zu Paderborn 10 Rtlr., Justitiarius Wescher (Prior des Klosters) 20 Rtlr., Sekretär Graun (im Kloster) 31 Rtlr. 18 Gr., Arzt 25 Rtlr., Chirurgus 50 Rtlr., Kellner 28 Rtlr., Prior 18 Rtlr. 24 Gr., Kornschreiber 36 Rtlr., Küchenmeister 10 Rtlr., Kantor 5 Rtlr., Subprior 18 Rtlr., Organist (ein Klostergeistlicher) 10 Rtlr.,

Nachdem der König durch Kabinettsordre vom 29. Januar den Normaletat vollzogen und die *Aufhebung* des Klosters verfügt hatte, übertrug Schulenburg am 1. Februar das Aufhebungsgeschäft einem Mitgliede der Organisationskommission, nämlich v. Schlechtendahl. Dieser entledigte sich seines Auftrags am 8. Februar. „Der Abt und sämtliche Konventualen fanden sich sofort bereit und willig, sich der Prozedur zu unterwerfen. Der Abt hat die Insignien der geistlichen Obergewalt ausgehändigt: 1 Inful, mit Gold und Silber durchstickt; 1 silbernen Stab; 2 Siegel (das Klosteriegel und das klösterliche Gerichtssiegel); 3 Ordenskreuze (2 goldene, wovon das eine einfach, das andere mit kleinen Perlen besetzt ist; 1 silbervergoldetes mit 6 großen grünen Steinen). Der Abt bat, daß ihm außer dem einen mit grünen Steinen besetzten Kreuz noch das einfache goldene zum täglichen Gebrauch belassen werden möge. Ich unterstütze dieses Gesuch, weil der Abt sich sonst gut benommen hat, und der Gegenstand selbst keinen großen Wert zu haben scheint. Zum Administrator haben wir Wahnschaffe ausersehen; er besitzt ein eigenes Gut zu Beckelsheim und ist zugleich Pächter des von der Regierung gerichtlich sequestrierten Guts der Spiegel zu Beckelsheim.“¹⁾ „Wegen der vielen Diebereien, welche im Kloster teils

Vinarius desgl. 60 Rtlr., Cerevisiarius desgl. 25 Rtlr., Küster und Refectorarius desgl. 10 Rtlr., Lektor 20 Rtlr., Krankenmeister 10 Rtlr. (Nr. 98.)

— Für die Erhebung der Gefälle bestanden vor der Aufhebung 6 *Rezepturen*: zu Hardehausen, Nieheim, Volkmarshen, Warburg, Borgentreich und Friglar. — Wie Schulenburg in seinem Immediatbericht bemerkt, hatte er die *Pensionen* gegen früher heruntergesetzt (für den Abt von 4000 auf 2625 Gulden = 1500 Rtlr., für die Konventualen von 500 auf 437 Gulden = 250 Rtlr.), einerseits weil jetzt nicht mehr die Rede war von der Überweisung des Klosters an einen „Partikulier“, andererseits weil der König kurz vorher in einem andern Falle die beantragte Pension zu hoch gefunden hatte.

¹⁾ Protokoll des Kommissars vom 8. Februar. (Nr. 86.) — Wahnschaffe, „Hofkammerrat zu Beckelsheim“, hatte sich am 27. Januar der Organisationskommission als Administrator für Hardehausen empfohlen. „Es ist mir bekannt“, schrieb er, „daß z. B. Bürger aus Beckelsheim durch ihre Verwandten und guten Freunde im Kloster es dahin gebracht haben, beträchtliche Grundstücke und Gerechtfame für eine geringe Pacht von langen Jahren her zu genießen und bis jetzt zu behalten, die sie nun in Erbzins- oder Meiergüter zu verwandeln suchen, obgleich keine Dokumente darüber in ihren

von Domestiken, teils von Fremden verübt wurden, wobei sogar Einbrüche verübt wurden, sowie zur Begleitung des Transports des Silberzeugs, des Archivs zc.“ sah v. Schlechtendahl sich veranlaßt, Militär zu requirieren. Am 13. Februar traf ein Kommando von 1 Oberjäger und 6 Jägern ein. Unter dessen Schutze schickte der Kommissar am 15. Februar die vorgefundenen Gold- und Silberfachen in 2 Kisten und in einer dritten die zum ausschließlichen Gebrauche des Abts bestimmt gewesenen Pontifikal- kapellen nebst Zubehör an den Paderborner Postmeister Daltrop behufs Weiterbeförderung nach Hildesheim; außerdem 4 andere Kisten mit Urkunden, Dokumenten und Akten an die Organisationskommission.¹⁾

Diese erstattete am 18. Februar Schulenburg über die Aufhebung eingehend Bericht. „An barem Kassenvorrat haben sich vorgefunden: 963 Rtlr. 23 Gr. 10 Pf. An Schulden restieren noch: 1808 Rtlr. 28 Gr. 5 Pf. Domestikenlohn²⁾, 11 646 Rtlr. 29 Gr. 5 1/2 Pf. Haushaltungs- und Wirtschaftskosten, darunter über 8000 Rtlr. für Weinschulden.³⁾ Die Rezepturen zu Borgentreich und Warburg sind belassen worden, über die Rezeptur zu Friklar schweben noch Verhandlungen. Das Vorwerk zu Rimbeck ist mit der Hauptökonomie vereinigt, das Vorwerk zu Bonenburg wird einem verheirateten Hofmeister übertragen werden. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die umfangreichen Forsten wegen der bisherigen schlechten Admini-

strationen sind.“ Er wurde am 5. Februar aufgefordert, schleunigst nach Paderborn zu kommen, und am 7. vereidigt. (Nr. 86. fol. 15.)

¹⁾ Nr. 117.
²⁾ Zu fordern hatte z. B. der Schafmeister Adam Kruse 75 Rtlr. 17 Gr., der Hammelschäfer Franz Glocke 55 Rtlr. 18 Gr., der Mittelkoch Kaspar Ostwald 515 Rtlr. (Nr. 88. fol. 5 ff.)

³⁾ Unter den Buchschulden fanden sich z. B. folgende Posten: Kaufmann Hesse in Paderborn für Spezereiwaren zc. 435 Rtlr. 11 Gr. 5 Pf., Kaufmann Vogmann in Delbrück desgl. 845 Rtlr. 32 Gr., verschiedene Rechnungen für Spezereiwaren und Tücher 1302 Rtlr. 27 Gr. 3 1/2 Pf., Schuhmacher Wulf in Rimbeck für Schuhe 115 Rtlr., Jude Kalmen in Ossendorf für 390 Pfund Kalbfleisch 16 Rtlr. 9 Gr., Kaufmann Johann Christoph Wiesen in Frankfurt für Wein 7487 Rtlr. 8 1/3 Gr., Kaufmann Fleischmann in Frankfurt für Waren und Wein 683 Rtlr. 12 Gr. (Nr. 88. fol. 30 ff.)

stration und der bisherigen Devastationen; um den sehr überhand nehmenden Holz=Exzessen und =Diebereien,¹⁾ wobei öfters Widerseßlichkeiten vorkommen, Gehalt zu tun, haben wir das Jägerkommando angewiesen, den Förstern zu assistieren. Vollständige Prästationsregister sind nicht vorhanden. Die Orte Scherfede, Rimbeck, Bonenburg und Nörde sind der klösterlichen Jurisdiktion entbunden und der landesherrlichen Gerichtsbarkeit unterstellt. Wir beantragen eine Pension von 300 Rtlr. für den Prior Wescher aus Köln wegen seines 50jährigen Alters und seiner podagrischen Zufälle; ferner für Henricus Evens aus Brilon, seit 1 Jahr bettlägerig und vom Schlage gerührt; ferner für Franciscus Wofß, 67 Jahre alt, der zu seinen dürftigen Verwandten nach Paderborn ziehen will; ferner für Conradus Wigge aus Paderborn, 36 Jahre alt, der seit 8 Jahren einen siechen Körper hat und daher besonderer Pflege und Wartung bedarf. Auch beantragen wir eine Pension von 250 Rtlr. für Edmundus Hillebrand aus Utteln, 57 Jahre alt, quasi expositus, der seit 16 Jahren als Pastor in Scherfede fungiert mit einem Einkommen von etwa 150 Rtlr. und sich künftig einen bisher vom Kloster unterhaltenen Kaplan auf eigene Kosten halten muß; ferner für Robertus Neufirch aus Paderborn, jetzt Propst im Kloster Wormeln, falls dieses Kloster ihn später wegen Krankheit oder anderer Ursachen nicht mehr unterhalten wird; ferner für Vincentius Klüner aus Paderborn, jetzt Pastor im Kloster Wormeln, aus demselben Anlaß; ferner für Nivardus Heinemann aus Gehrden, der 1795 zur Korrektion nach dem Kloster Marienrode bei Hildesheim verlegt wurde und seit 1½ Jahren Hauskaplan bei der Familie v. Lühow im Mecklenburgischen ist, falls er sich später so nicht mehr unterhalten kann; ferner für den wahnsinnigen Guido Warburg aus Beringhausen, den der

¹⁾ Im Februar 1803 berichtete der Justitiarius Prior Wescher an die Organisationskommission: „Ich muß anzeigen, daß die hiesigen Förster dem ohne alle Schonung und auf unerhörte Weise verübt werdenden Holzfrevel nicht mehr Gehalt tun können. Auf meine frühere Anzeige bei der Interimregierung zu Paderborn ist nichts erfolgt. Da die Holzfrevel mit der größten Bosheit von Ein- und Ausländern noch immer verübt werden, so entledige ich mich durch diese Anzeige meiner Pflicht.“ (Nr. 96. fol. 31.)

Kommissar ins Franziskanerkloster nach Paderborn geschickt hat. Leopoldus Lange ist hier nicht Konventual, sondern vom Kloster Marienrode zur Korrektion nach Hardehausen versetzt, weil er sich mit seinem Abte nicht vertragen konnte, 58 Jahre alt; der Kommissar hat ihn zur Rückkehr in sein Kloster angewiesen und ihm 20 Rtlr. Reisekosten gegeben. Die meisten Konventualen haben das Kloster bereits verlassen oder wollen es in nächster Zeit; im Kloster wollen außer dem Abt nur 4 bleiben. Das vorrätige Linnen ist ganz den Geistlichen gelassen; es war zum Teil sehr abgenutzt und schien keinen großen Wert zu haben. Jeder Geistliche hat 1 silbernen Löffel nebst Messer und Gabel nach der Instruktion erhalten.¹⁾ Das Archiv ist nach Paderborn befördert, ebenso das Silbergerät in 2 Kisten. Dem Abt sind folgende Gegenstände gelassen unter der Bedingung, sie auf Verlangen sofort abzugeben: 1 goldenes Halskreuz, das er nach der Resolution vom 13. c. nicht als Eigentum behalten soll;²⁾ 1 silberner übergoldeter Kelch mit Patene und Löffel; 2 silberne

¹⁾ Schon bald nach der Aufhebung erklärten mehrere, sie würden fortgehen, z. B. Augustinus Koch, 22 Jahre alt, nach Paderborn; Laurentius Eben, 25 Jahre alt, und Josephus Conze, 19 Jahre alt, ebenfalls nach Paderborn; Philippus Schmitz, 25 Jahre alt, nach Neuhaus; Anselmus Wigge, 30 Jahre alt, nach Utteln, Hermannus Watermeyer, 21 Jahre alt, nach Blühne. Durchweg bekam jeder: 1 Bett mit Bettlade, Bettgardinen, Bettluchern und Kissenbezügen, ferner 1 Schrank, mehrere Tische, Stühle, philosophische und theologische Bücher, Kleidungsstücke und Hemden. Die meisten durften auch noch andere Sachen mitnehmen, z. B. Bartholomäus Flören, Administrator des Zehnten in Bienenburg: 1 Comptoir, 3 Pyramiden, 1 Sessel, 3 silberne Teelöffel, $\frac{1}{2}$ Duzend Messer und Gabeln, 1 Kaffeezeug mit $\frac{1}{2}$ Duzend Tassen, 7 vergoldete und 12 simple Gläser nebst Bouteillen, 1 Lampe, 1 Glaskasten; der ehemalige Kellner Gerhardus Thunemeyer: 1 Spiegel, 1 Standuhr, 1 Sofa, 12 vergoldete Weingläser zc.; der frühere Küchenmeister Stephanus Garpe: 2 Flinten nebst Jagdgeschirr, 2 Drechslerbänke zc. Von anderen Gegenständen werden genannt: 1 Flöte, 1 Geige, Harfe, 1 Klavier, 1 Ofenschirm, 1 zinnernes Kaffeeservice, zinnerne Leuchter, Koffer zc. (Nr. 121.)

²⁾ Am 13. Februar verfügte Schulenburg: „Dem Gesuch des Abts wegen Überlassung des einfachen goldenen Kreuzes kann nicht willfahrt werden, weil ihm nach der Instruktion nur eins gestattet ist, welches er nach seinem Gefallen gewählt hat und welches eins der kostbarsten zu sein scheint.“ (Nr. 86. fol. 41.)

übergoldete, mit Steinen besetzte emaillierte Meßkännchen mit einem Teller gleicher Art; 1 silbernes Lavoire mit silberner Gießkanne; 2 silberne Leuchter. Er bittet um Überlassung einer viersitzigen Kutsche nebst 2 braunen Kutschpferden, ferner um ein angebrochenes Stückfaß Rheinwein unentgeltlich oder zum Einkaufspreis, sowie um Erhöhung seiner Pension auf 2000 Rtlr.“

Schulenburg erwiderte am 3. März: „Der bare Kassenvorrat ist gegen alle Erwartungen gering, und wir können den Verdacht nicht bergen, daß davon schon vorher etwas auf die Seite gebracht sei. Ihr habt nicht wohlgetan, daß Ihr nicht gleich anfangs bei der ersten Okkupation und Aufnahme des Klosters den baren Bestand habt aufnehmen lassen. Wenn auch bei den übrigen Klöstern so verfahren ist, so ist ein beträchtlicher Nachteil unvermeidlich. Ihr habt nachzuforschen, ob Ihr etwa hinter Verdunkelungen und Beiseiteschiebungen kommen könnt.¹⁾ Noch unerwarteter als der geringe Barbestand sind die Schulden. Es ist eine genaue Erörterung notwendig, zumal es sich fast nicht denken läßt, daß so viele Passiva sollten haben unbezahlt bleiben können; auch ist bei keinem einzigen Kloster nur etwas Ähnliches von so in das Weite gehenden Schulden bisher vorgekommen. Wir können uns auch hier des Verdachts der Unrichtigkeit nicht erwehren. Was die Pensionen betrifft, so haben wir uns als Norm das Reichsdeputationsconclusum vom 23. November v. J. gefallen lassen; nur besondere Umstände der Billigkeit können eine Erhöhung begründen. Den 3 franken Geistlichen Wescher, Evens und Voß kann die beantragte Erhöhung von 50 Rtlr. bewilligt werden, bei Wigge ist eine solche nicht be-

¹⁾ Ähnliche Mutmaßungen und Beschuldigungen kehren mehrfach wieder. Einen Beweis dafür, daß sie begründet waren, habe ich in den die Paderborner Klöster betreffenden Akten nicht gefunden. Wer möchte freilich leugnen, daß die Versuchung zu Veräußerungen sehr nahe lag? Bezeugt sind solche beispielsweise bei dem ebenfalls damals aufgehobenen münsterschen Benediktinerkloster Liesborn. Der letzte Abt erzählt nämlich in seinem handschriftlichen Nachlaß selbst: „Wahr ist, daß mit meinem Wissen und Willen viel veräußert worden ist, um einem jeden der Konventualen ein Ziemliches mitgeben zu können; wahr ist auch, daß viele Veräußerungen von einigen wenigen Konventualen ohne mein Wissen und Wollen vorgegangen sind.“ (L i n n e b o r n, Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung. Brünn, 1903.)

gründet. Was Neufirch, Klüner, Heinemann, Warburg und Lange betrifft, so billigen wir Eure Vorschläge und Maßnahmen. Hinsichtlich der Seelsorge in Scherfede habt Ihr Euch mit dem Generalvikariat in Verbindung zu setzen und, falls nichts dabei zu erinnern ist, 250 Rtlr. zum Klosteramtsetat zu bringen. Die Silbergeräte können dem Abt nicht gelassen werden, ohne bei allen übrigen Äbten Exemplifikationen zu veranlassen.¹⁾ Die vierstühige Kutsche²⁾ kann ihm bleiben, aber nicht die Pferde. Das Stückfaß Wein kann ihm zum Einkaufspreis von 342 Gulden gelassen werden.³⁾ Wir genehmigen, daß das Klosteramt auf

¹⁾ Am 30. März berichtete die Kommission an Schulenburg: „Die Resolution vom 3. d. Mts. verordnet, daß der Abt die ihm vorläufig gelassenen Gold- und Silbergeräte mit Ausnahme der 2 silbernen Leuchter (Wert: 24 Rtlr. 24 Gr.) nicht behalten soll. Demgemäß muß er zurückgeben: 1 einfaches goldenes Kreuz (Wert: 50 Rtlr.), 1 silbernen übergoldeten Kelch mit Patene und Löffel (Wert: 27 Rtlr. 8 Gr.), 2 silberne übergoldete Meßkännchen mit Teller (Wert: 45 Rtlr.), 1 silbernes Lavoir mit Gießkanne (Wert: 82 Rtlr.). Der Abt hat das Lavoir nebst Gießkanne abgeliefert; das goldene Kreuz hat er behalten, dafür hat er das vorher von ihm ausgewählte Kreuz mit den grünen Steinen herausgegeben. Die Kommission hat ihn zur Auslieferung der anderen Gegenstände aufgefordert.“ (Nr. 118.) Am 3. April kam von Hildesheim die Nachricht: „Da auf die äußeren Ehrenzeichen von den Äbten und Präpsten der aufgehobenen Klöster ein so hoher Wert gelegt wird, so haben wir die Hauptorganisationsklasse angewiesen, das zweite Kreuz zurückzuschicken, und habt Ihr dieses dem Abt zuzustellen.“ v. Schlechtendahl gab das zurückgeschickte Kreuz mit den grünen Steinen dem Hofrat v. Gruben, damit dieser es seinem Bruder, dem Abt, aushändige. Am 12. April kam die weitere Nachricht: „Da der Gottesdienst in Hardehausen aufhört, so hätte das Kirchensilber gänzlich eingezogen werden sollen. Indes wollen wir genehmigen, daß dem Abt der silberne Kelch mit Patene und Löffel nebst den beiden Meßkännchen mit Teller (Gesamtwert: 72 Rtlr. 8 Gr.) zeitlebens belassen wird unter der Bedingung, daß die Gegenstände später zurückgegeben werden.“ (Nr. 117.)

²⁾ Diese Kutsche wird auch „der große mit gelbem Plüsch ausgeschlagene Staatswagen“ genannt.

³⁾ Am 28. März hat der Abt, das Stückfaß zu vermessen, „da es bereits einige Wochen vor der Aufhebung angestochen und während der Anwesenheit der Kgl. Kommissare davon gebraucht ist“. Am 3. April berichtete der Administrator: „Das Stückfaß Wein, welches gegen 8 Ohm hält, hat in Wirklichkeit nur noch 4 Ohm 1 Anker im Wert von 100 Rtlr. 22 Gr. 6 Pfg. (1 Gulden = 13 Gr. 4 Pfg.).“ Für dieses Geld bekam der Abt den Wein. (Nr. 118.)

1 Jahr administriert und die Administration dem Wahnschaffe gegen eine angemessene Kaution übertragen wird.“¹⁾

II. Die Gebäude. Das Inventar. Das Kloster besaß eine ganze Menge von Gebäulichkeiten:

in **Hardehausen**: das aus dem Hauptgebäude und vier Flügeln bestehende Kloster (Abtei, Wohnung der Konventualen, Krankenhaus, Kellnerei, Schlafhaus der Fremden), 1 Kornhaus, 1 Ackerhaus, 1 Schafstall, 1 Meierei, 1 Schweinehaus, 1 Kornscheuer, 3 Mühlen, 1 Pförtnerhaus, 1 Wirtshaus (Krug) nebst Scheune, 1 großes und 1 kleines Gartenhaus; sämtliche Gebäude mit Ausnahme der Sägemühle waren massiv;²⁾

in **Bonenburg**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, 1 hölzerne Zehntscheuer;

in **Rimbeck**: 1 massives Wohnhaus nebst Scheune, 1 Mahlmühle;

in **Scherfede**: 1 massives Wohnhaus nebst Zehntscheuer, 1 massives Abdeckereihaus;

in **Nörde**: 1 massive Zehntscheuer;

¹⁾ Nr. 87. — Das Gesuch des Abtes um Erhöhung der Pension wurde in Hildesheim am 3. März abgelehnt. „Wenn der Abt die §§ 50 und 64 des Reichsdeputationsconclusi vom 23. November v. J., nach welchen ein unmittelbarer Abt nur 2000—3000 Gulden und ein mittelbarer Abt auch so viel, aber mit Rücksicht auf das Vermögen des Klosters, erhalten soll, erwägt, so wird er selbst ermessen, daß er mit 2000 G. rhein. oder 1145 Rtlr. hat abgefunden werden können. Dennoch sind ihm 1500 Rtlr. = 2625 G. rhein. beigelegt, auch sonst ihm und den Konventualen alle nur irgend zulässige Bedingungen zugestanden. Überhaupt ist kein Abt mit einer höheren Pension bedacht weder von den hiesigen, noch von den Eichsfeldschen und Erfurtern Abten der Benediktiner- und Cistercienser-Klöster. Bei keinem derselben tritt aber der unerwartete Fall ein, daß so sehr große Passiva und nur so geringe Geldvorräte vorgefunden wurden, daher man dem Abt nicht verhehlen kann, daß, so gut man auch mit seinem Benehmen bei der Aufhebung zufrieden ist, man doch glauben muß, daß vorhin nicht strenge Aufsicht gehalten worden und Unordnungen vorgegangen sein müssen.“ (Nr. 87.) Petrus v. Gruben hat seine Pension ziemlich lange genossen; er starb zu Paderborn im Dezember 1831.

²⁾ Der Haus- und Hofraum war 17 Morg. 58 Rut., der Prälatengarten 4 Morg. 175 Rut., der Baumgarten 5 Morg. 129 Rut. groß. (Nr. 99. fol. 202.)

in Warburg: 1 massives Wohnhaus, 1 hölzerne Scheune;
in Borgentreich: 1 massives Haus, 1 hölzernes Wohnhaus,
nebst Stallung, 1 große massive Zehntscheuer, 1 massives Rezeptur=
haus, 2 Mühlen (Ober- und Untermühle);

in Friklar: 1 Wohnhaus, 1 Scheune, 1 Stall.

Die Gebäude waren bei der Brandkasse mit 28 730 Rtlr.
versichert.¹⁾

Das Silbergeschirr schickte v. Schlechtendahl am
15. Februar in 2 Kisten nach Paderborn. Die Gegenstände in
der ersten Kiste hatten ein Gewicht von 80 Pf. 17¹/₂ L., einen
Taxwert von 1555 Rtlr. 6 Gr. 3¹/₂ Pf. Es waren folgende:
1 großer silberner Altarleuchter von getriebener Arbeit, un=
bekannter Probe (Gewicht: 6 Pf. 10 L., Wert: 123 Rtlr. 16 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 22 L., Wert: 111 Rtlr. 8 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 6 Pf. 18 L., Wert: 128 Rtlr. 12 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 4 Pf. 28¹/₂ L., Wert: 95 Rtlr. 23 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. 17¹/₂ L., Wert: 108 Rtlr. 17 Gr.);
1 desgl. (Gewicht: 5 Pf. ¹/₂ L., Wert: 98 Rtlr. 3 Gr.); 4
kleinere desgl.; 1 silberner Heiland, ohne Probe; 1 silberne ewige
Lampe von getriebener Arbeit nebst Kette (Wert 94 Rtlr. 16 Gr.);
1 silbernes durchbrochenes Weihrauchsfäß nebst Kette; 1 desgl.;
1 Jaspis-Meßkännchen mit silbernem vergoldeten Deckel, Fuß
und 2 Handgriffen; 1 desgl.; 4 silberne einfache Meßkännchen;
1 silberner Meßkännchen-Teller, Paderbornscher Probe; 1 silberne
Weihrauchsbüchse nebst silbernem Löffel; 1 runde silberne Weih-

¹⁾ Nr. 93. fol. 60. Nr. 122. In einem Bericht von 1804 heißt es:
„Der Domänenbaukasse fallen in der hiesigen Provinz so außerordentlich
viele Gebäude zur Last, daß es gewiß sehr notwendig ist, zu untersuchen, ob
nicht ein Teil entbehrlich ist. Namentlich das Domänenamt Hardehausen
hat sehr viele. Entbehrlich sind der mittlere Teil, der vordere Flügel und
der ganze hintere Teil des Hauptgebäudes; sie können abgebrochen werden,
wenn sie nicht sonst zu benutzen sind, da es vorteilhafter ist, ganz entbehrliche
Gebäude abzubrechen und die Materialien zu benutzen, als sie nicht zu unter=
halten und einstürzen zu lassen. Die Klosterkirche war keine Pfarrkirche, muß
abgebrochen werden etc.“ (Nr. 93. fol. 49.) — Über den Hardehäuser Hof in
Paderborn vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 31¹. Über die Klosterkirche
und die Kapelle in Hardehausen vergl. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in
Westfalen. S. 84. 227.

rauchsbüchse, Paderbornscher Probe; 1 silbernes indigitatorium;
 1 silberner großer Suppenterrinenlöffel, inwendig vergoldet;
 1 desgl., Augsburgischer Probe; 1 desgl., Augsburgischer Probe;
 1 silberner, inwendig vergoldeter Napf mit 2 durchbrochenen
 Griffen; 1 silberner Präsentierteller, Augsburgischer Probe; 1 sil-
 berne Zuckerschale; 1 silberner, inwendig vergoldeter Terrinen-
 löffel; 1 silberne Zuckerschale; 3 silberne Tafelleuchter, Augs-
 burger Probe (Wert: 44 Rtlr.); 2 silberne Lichtscherenschalen;
 2 silberne, inwendig vergoldete, mit Deckeln und Löffeln versehene
 Senffännchen, Paderbornscher Probe (Wert: 24 Rtlr. 16 Gr.);
 42 Stück Messer mit silbernem Stiel (Wert: 102 Rtlr. 24 Gr.);
 1 Vorlegemesser nebst Gabel, mit silbernem Stiel; 38 Stück
 silberne Gabeln; 26 Stück silberne Gflöffel, teils Warburger,
 teils Dringenberger Probe; 22 silberne Teelöffel, Paderbornscher
 Probe. — Die Gegenstände in der zweiten Kiste hatten ein Gewicht
 von 41 Pf. 6 L., einen Taxwert von 843 Rtlr. 25 Gr. 3¹/₂ Pf.
 Es waren folgende: 1 getriebener silberner, übergoldeter Kelch
 mit Patene und Löffel, ohne Probe (Wert: 21 Rtlr. 24 Gr.);
 1 einfacher Kelch, Dringenberger Probe; 1 Kelch, Warburger
 Probe; 4 andere Kelche; 1 silbernes vergoldetes Ciborium von
 durchbrochen getriebener Arbeit, woran ein vergoldetes Kreuz,
 Warburger Probe (Wert: 28 Rtlr.); 1 kupferne vergoldete Mon-
 stranz mit silbernen Zieraten und wertlosen Steinen (Wert:
 4 Rtlr. 16 Gr.); 1 silbernes Altarkreuz mit Fußgestell und in-
 wendig mit Holz ausgefüllt, Augsburgischer Probe (Gewicht ohne
 Holz und Eisen: 6 Pf. 8 L., Wert: 133 Rtlr. 12 Gr.); in
 einem besonderen schwarzen ledernen Kistchen, welches inwendig
 mit rotem Leder ausgefüttert ist, befinden sich: 1 Messingring
 ohne sonderlichen Wert, ferner 1 c. 7 Fuß langer silberner
 Prälatenstab mit einem vergoldeten und mit silbernen Blumen
 belegten Schnörkel, Augsburgischer Probe (Gewicht: 5 Pf. 14 L.,
 Wert: 116 Rtlr.), ferner 1 silbernes, vergoldetes, mit durch-
 brochenem Silber und 6 grünen Steinen belegtes Halskreuz vom
 Prälaten (Wert: 2 Rtlr. 24 Gr.), ferner 1 goldenes, an der
 einen Seite grün, an der anderen Seite blau emailliertes, mit
 weißen Perlen besetztes Halskreuz vom Prälaten (Wert: 6 Rtlr.
 27 Gr.); 18 silberne Medaillen; 1 große silberne Suppenterrine

nebst Schüssel, Augsburger Probe (Gewicht: 6 Pf. 22 L., Wert: 142 Rtlr. 24 Gr.); 1 silbernes Waschbecken nebst Kanne, Augsburger Probe; 1 desgl.; 1 silberne mit hölzernem Handgriff versehene, ungefähr 1 Maß haltende Kaffeekanne, Paderbornscher Probe (Wert: 39 Rtlr. 4 Gr.); 1 etwas kleinere Milchkanne, Augsburger Probe (Wert: 20 Rtlr. 24 Gr.); 1 silbernes Baumöl- und Essig-Flaschenbehältnis, Dringenberger Probe (Wert: 14 Rtlr. 31 Gr.); 1 silberne Pfeffer- und Zuckerdose in einem silbernen Behältnis, ohne Probe (Wert: 31 Rtlr. 28 Gr.); 1 silberne neumodische Kaffeekanne nebst einer dazugehörigen Milchkanne (Wert: 42 Rtlr.).¹⁾ — Die beiden Kisten gingen uneröffnet von Paderborn über Hildesheim direkt nach Berlin an das Hauptmünzdirektorium; hier wurde der Wert der Gegenstände (2 Meßkännchen und das goldene Kreuz ungerchnet) auf 2519 Rtlr. 11 Gr. ausgemittelt.

Die Pontificalgewänder des Abtes, die v. Schlechtendahl gleichfalls nach Hildesheim geschickt hatte, ließ Schulenburg am 25. Februar an die Organisationskommission zurückgehen mit der Weisung, diese Sachen zur Verteilung an bedürftige Pfarrkirchen dem Generalvikar zu übergeben; mit den Ornaten und Paramenten, den kupfernen, messingenen Monstranzen und Kirchenzieraten der übrigen aufgehobenen Klöster, deren Kirchen nicht als Pfarrkirchen bestehen blieben, solle sie in gleicher Weise verfahren.²⁾

Von der Bibliothek war zur Zeit der Aufhebung ein Katalog nicht vorhanden. Der Exkonventual Anselmus Wigge fertigte einen an und überreichte ihn am 29. März dem Aufhebungskommissar. Die Bücher sollten unter der Verantwortlichkeit des Abtes an Ort und Stelle bleiben, bis über sie anderweitig disponiert sei.³⁾

¹⁾ Das Verzeichnis findet sich in Nr. 118. Über andere Silbersachen vergl. oben S. 46 ff.

²⁾ Der Abt hatte 6 vollständige Pontifikalkapellen nebst Zubehör; sie waren von Atlas, in Silber gestickt, zum Teil mit Gold besetzt. (Nr. 117.)

³⁾ Nr. 118. Wigge erbat sich und erhielt zur Belohnung die in duplo vorhandenen Gedichte von Vergil und Horaz, sowie Augustini Opera, 6 Folioebände (edit. 1590). — Über das Archiv vergl. oben S. 46.

Von den Gemälden schickte die Organisationskommission behufs Überführung in die Königl. Bildergalerie nach Hildesheim 6 Stück: 4 alte Köpfe, die „Verleugnung Petri“ und die „Hinrichtung des hl. Laurentius“. — 8 Gemälde (4 Landschafts- und 4 Heiligenstücke) erwarb für 8 Rtlr. Herr v. Spiegel-Borlinghausen, 5 andere (Kaiser, Kurfürsten und Fürsten darstellend) für 5 Gulden Frau v. Westphalen; 3 Küchenstücke und 1 Jagdstück brachte der preußische Regierungsrat Schwarz für 4 Rtlr. in seinen Besitz.¹⁾

Eine vierfüßige offene Kutsche kaufte Postmeister Daltrop für 85 Rtlr. 18 Gr. — 10 Stück Kutschgeschirr brachten beim Verkauf 37 Rtlr. 6 Gr. ein. Eine zweifüßige Chaise wurde als Inventarstück dem Administrator von Marienmünster überlassen.²⁾

„Der Weinvorrat“, so berichtete der Administrator am 8. April, „ist so groß, daß zum Abzapfen etwa 60 Ohmfässer erforderlich sind; diese in kurzer Zeit zu beschaffen, ist unmöglich. Gegen 30 Ohm sind ältere und feinere Sorten.“ In 7 Zeitungen (Paderborn, Lippstadt, Köln, Frankfurt, Elberfeld, Duisburg und Wesel) wurde zweimal die Bekanntmachung veröffentlicht, am 5. Mai würden c. 50 Ohm Rheinwein, zu Hardehausen befindlich, außerlesene und zum Teil ganz vorzügliche Sorten, ohmweise versteigert werden. Der Erlös für 57 Ohm Hardehäuser Weine betrug 1806 Rtlr. 16 Gr. Die Fässer für das gekaufte Quantum mußte jeder Käufer selbst stellen.³⁾ Der Vorrat an Branntwein belief sich auf 14 Ohm.⁴⁾

¹⁾ Nr. 118. Zweifellos waren viel mehr Gemälde da; über ihren Verbleib geben die von mir benutzten Akten keinen Aufschluß.

²⁾ Nr. 118. Über den „großen Staatswagen“ vergl. oben S. 48².

³⁾ Nr. 118. Zugleich kamen zum Verkauf vom Kloster Dalheim 2 $\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein und 1 Ohm Franzwein, vom Kloster Abdinghof 7 $\frac{1}{2}$ Ohm Rheinwein. Die Dalheimer Weine brachten 72 Rtlr., die Abdinghofer (auf 2 Ohm erfolgte kein Gebot, weil sie „ganz verdorben“ waren) 144 Rtlr. 12 Gr. Der Preis pro Ohm betrug 44–21 Rtlr. Käufer waren fast sämtlich Einheimische: Hofrat Wichmann, Hofrat Gruben, Postmeister Daltrop, Schatzinnehmer Gleseker, Hofkammerrat Brüll, Bürgermeister Hesse, Hofrat Hartmann etc.

⁴⁾ Das Kloster hatte in den 4 Amtsdörfern Scherfede, Rimbeck, Nörde und Bonenburg die „Kruggerechtigkeit“, die an die Dörfer verpachtet war;

Einen großen Teil des Mobiliars und Bettzeugs hatten die Konventualen beim Verlassen des Klosters mitgenommen.¹⁾

Das Kloster unterhielt einen ansehnlichen Viehbestand. Abgesehen von den Pferden und vom Federvieh, waren im Februar 1803 vorhanden: 63 milchgebende Kühe, 19 Kinder, 20 Kälber, 9 einjährige Ochsen, 4 Bullen, 8 Zugtiere, 4 Stierken, 739 Schafe. Der Fischerei dienten 9 Teiche (16 Morgen groß).²⁾

Im Juli 1804 wurde das dem künftigen Pächter zu übergebende Inventar durch drei vereidigte Taxatoren ausgemittelt.³⁾

zur Zeit der Aufhebung zahlte Scherfede 12 Mtlr., Körbe 4 Mtlr., Bonenburg 4 Mtlr., Rimbeck 1 Mtlr. 12 Gr. Pacht. Eine Verpflichtung für die Eingekessenen, aus den dortigen „Kriegen“ ihren Bedarf an Branntwein und Bier zu nehmen, bestand nicht. Aber zur Betreibung der Wirtschaft war nur der Pächter befugt. Dieser mußte das Bier, das er vertrieb, vom Kloster nehmen; hinsichtlich des Branntweins war dieser Zwang schon seit einiger Zeit gefallen. — 1803/4 (also nach der Aufhebung) wurden in Hardehausen (nunmehr „Domänenamt“ genannt) aus 41 Malt. 2 Sch. Malz und 225 Pf. Hopfen 220 Ohm Bier gebraut. Davon wurden verkauft 42 Ohm 57 Kannen mit einem Gewinn von 24 Mtlr. 21 Gr. 2 Pf. In demselben Jahre wurden verkauft 33 Ohm 28 Kannen = 3592 Kannen (à 3 Gr. 6 Pf.) Branntwein mit einem Gewinn von 125 Mtlr. 19 Gr. 7 Pf. An Branntwein wurden vom 8. Febr. 1803 bis 31. Mai 1804 im Haushalt konsumiert: 13 Ohm 61 Kannen; vorrätig waren am 31. Mai 1804: 133 Ohm 25 Kannen. (Nr. 99. fol. 172 ff.)

¹⁾ Vergl. oben S. 46.

²⁾ Nr. 99. fol. 111 ff. „Das Rindvieh ist von schlechter Art und geringem Ertrage, klein und unansehnlich. Der Administrator versichert, daß eine frisch milchgewordene Kuh täglich nicht mehr als 4 Maß Milch gebe, wenn sie auf die Weide komme. Die hiesige Schäferei besteht aus grobem Vieh. Man findet in der hiesigen Provinz eine gute, große, gesunde Art von Schweinen.“

³⁾ Nr. 90. fol. 61 ff. Einige Posten seien erwähnt:

	Mtlr.	Gr.	Pf.
Zinn	15	7	6 ² / ₃
Kupfer und Messing (1656 ¹ / ₂ Pfund)	614	3	—
Blech und Eisen	98	19	6 ¹ / ₃
Leinenzug und Betten	105	4	—
Haus- und Wirtschaftsgeräte	450	17	8
Wagen und Geschirr	244	—	—
Feuerungs- und Holzbestand	442	—	—

III. Die Vermessung der Ländereien. Die Ökonomie Hardehausen. Das Bild, welches die Organisationskommission 1802 von den Besitzungen und Rechten des Klosters gewann, konnte kein vollkommenes sein, einerseits weil noch nicht eine sorgfältige Vermessung vorgenommen war, anderseits weil die jüngeren Register, auf deren Durchsicht man sich beschränkte, in zahlreichen Fällen nicht die gewünschte Auskunft gaben. Der Bauconducteur Trippler begann 1803 mit der Vermessung der Grundstücke bei Hardehausen, Bonenburg, Wrexen, Rimbeck und Scherfede, die bis dahin größtenteils vom Kloster bewirtschaftet waren und auch fernerhin eine eigene Ökonomie bilden sollten. Dann wurde die Vermessung der Pacht- und Zehntländereien in Angriff genommen. Der Vermessung folgte die Abschätzung durch mehrere vereidigte Taxatoren. Die Oberleitung aller dieser Arbeiten lag in den Händen des Klosteraufhebungs-Kommissars v. Pestel, der unterstützt wurde durch den Referendar Köhler.

Das Gartenland bei Hardehausen, Bonenburg, Rimbeck und Scherfede hatte eine Gesamtgröße von 25 Morg. 69 Rut. (Ertrag: 127 Rtlr. 9 Gr. 4 Pf.) Davon gehörten zur Ökonomie 13 Morg.

Das zur Ökonomie gehörige Ackerland betrug nach Abzug von 60 Morg. 26 Rut., die verpachtet waren, 786 Morg. 2 $\frac{1}{4}$ Rut. Davon lagen bei Hardehausen 690 Morg. 27 Rut. (Ertrag: 1056 Rtlr. 17 Gr. 6 Pf.)

Zur Ökonomie gehörten ferner 386 Morg. 179 $\frac{1}{2}$ Rut. Wiesen (davon über 264 Morg. bei Hardehausen), 95 Morg. Viehweiden, 2 Mühlen, 181 Spanndienst- und

	Rtlr.	Gr.	Pf.
24 Pferde, 115 Stück Rindvieh incl. Kälber, 559 Schafe,			
72 Schweine und Federvieh	3000	14	5 $\frac{1}{2}$
Düngervorräte	158	12	—
Obstbäume (a. Spalierbäume: 44 Birnbäume, 95 Apfelbäume, 21 Kirschbäume; b. hochstämmige Bäume: 35 Apfelbäume, 27 Pflaumenbäume, 15 Zwetschenbäume)	79	—	—

Außerdem waren noch viele Sachen da, die nicht zur Ökonomie gehörten, Betten, Spiegel, Vorhänge, Tische, Stühle etc.

1210 Handdienstage.¹⁾ Die jährliche Pacht der Ökonomie wurde auf 2153 Rtlr. 9 Gr. $\frac{11}{15}$ Pf. angesetzt.

IV. Der Stat des Domänenamtes Hardehausen. Die Verpachtung. Da es in der Absicht der Regierung lag, dem Pächter der Ökonomie zugleich die Verwaltung des ganzen Domänenamtes mit Ausnahme der Forsten zu übertragen, so mußte v. Pestel einen sorgfältigen Stat aller Einnahmen und Ausgaben ausarbeiten. „Die Anfertigung“, versichert er, „gehört zu den schwierigsten und weitläufigsten Arbeiten dieser Art, besonders deshalb, weil die bei der Aufhebung vorgefundenen und nachher gesammelten Materialien hierfür nur wenig Befriedigendes geben und in der Regel auf das Archiv zurückgegriffen werden mußte.“

Über die zwischen den pflichtigen Bauerngütern bestehenden Unterschiede im allgemeinen, über die Lasten der Amtsdörfer im besondern äußert sich v. Pestel²⁾ folgendermaßen: „Die 4 Amtsdörfer (Scherfede, Rimbeck, Nörde, Bonenburg), die bisher der klösterlichen Jurisdiktion unterworfen waren, bilden eine Pfarrei; die Pfarrkirche steht in Scherfede, und die Pastorat

¹⁾ Nr. 99. fol. 31 ff. 55. 63 ff. 134 ff. Über die Größe der Ökonomie im Jahre 1810 vergl. Intell.=Bl. 1810. Nr. 1. — Die Dienste entfielen auf 323 Hausstätten. 166 Pflichtige anerkannten ihre Verpflichtung durch Namensunterschrift, die übrigen durch 3 Kreuze. Der Wert der Dienste wurde so berechnet: Rechnet man den Bruttowert eines Spanndiensttages zu 12 Gr. und die Naturalbeföstigung zu 4 Gr., so bleibt ein Nettowert von 8 Gr. Rechnet man den Bruttowert eines Handdiensttages zu 4 Gr. und die Naturalbeföstigung zu 2 Gr. 6 Pf., so bleibt ein Nettowert von 1 Gr. 6 Pf. Also Gesamtwert: $181 \times 8 \text{ Gr.} + 1210 \times 1 \text{ Gr. } 6 \text{ Pf.} = 135 \text{ Rtlr. } 23 \text{ Gr.}$ — In Nr. 95. fol. 27 findet sich folgender Vermerk: „Sämtliche Eingeseffene der 4 Amtsdörfer (Scherfede, Rimbeck, Nörde, Bonenburg) waren früher dem Kloster zu gewissen Diensten verpflichtet, die den Namen *Abtsdienste* führen, die jährlich nur einmal von jedem gefordert werden konnten, wenn er auch nur 1 Pferd oder 1 Ochsen hatte. Diese Dienste wurden bis ungefähr 1706 zu allerlei Arbeit (Holz- und Kornfuhrn, Pflügen etc.) gebraucht, seitdem aber nur zur Abfuhr von Korn von Borgentreich und Warburg nach dem Kloster. Da diese Dienste in dieser Form jetzt nicht mehr gebraucht werden können, so ist mit den Untertanen zu verhandeln, was von jetzt ab dafür geleistet werden soll.“

²⁾ Nr. 93. fol. 1 ff.: Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Domänenamtes Hardehausen.

wird von Hardehausen vergeben. In dem Amte leben 1954 Menschen, die Zahl der Häuser beträgt 359. Die Bauerngüter sind, mit Ausnahme einiger Meierstätten zu Nörde, Erbgüter, gehen also auf die Erben über und können unter Konsens des Amts auch veräußert werden. Außer der Schatzpflichtigkeit,¹⁾ welche sämtliche Bauerngüter trifft, ruhen darauf folgende gutherrliche Lasten: Abgabe des dritten und fünften Bundes als Zehnten, Wiesen-, Heckenlands-, Struckholz-, Hof-, Zuschlags-, Dienst-, Einzugs-, Erlegung eines Bürger- und Sterbetalers, der dritte Pfennig, endlich die Verpflichtung, von jedem verkauften Morgen Land 8 Gr. Laudemialgeld zu erlegen.²⁾ In den übrigen Rezepturdörfern des Inlands sind die Bauerngüter Meiergüter; von ihnen werden Laudemial- und Rekognitionsgelder, außerdem ständige und unständige Steuer entrichtet;

¹⁾ „Nach dem Matrikularanschlag beträgt das simplum an Schatz für Scherfede 28 Mtlr., Nimbeck 30 Mtlr., Nörde 18 Mtlr., Vonenburg 20 Mtlr. In neuerer Zeit wurde derselbe bis 15mal in einem Jahre gefordert. Der halbjährige Kopfschatz macht für Scherfede 71 Mtlr. 2 Gr., Nimbeck 66 Mtlr. 35 Gr., Nörde 45 Mtlr. 33 Gr., Vonenburg 43 Mtlr. 22 Gr.“

²⁾ Hofgeld = Gartengeld. Zuschlagsgeld wurde gezahlt für die Erlaubnis, ein Grundstück einzuschließen und den Zehnten davon nicht mehr in natura zu entrichten; Heckenlands- oder Hagengeld für die Erlaubnis, ein Grundstück mit einem Hagen zu umgeben und dann diesen abzuholzen; Struckholzgeld für die Erlaubnis, Land urbar zu machen; Dienstgeld für die Ablösung von Diensten bei zersplitterten Hofstätten. Hahnen, Eier und Schillingsgelder waren Abgaben, die geringe Leute von einzelnen Häusern und Grundstücken entrichteten. (Nr. 103. fol. 37 ff.) „Das Domänenamt hat infolge der (früher dem Kloster zustehenden) Gerichtsbarkeit: 1. Das Recht, ein Einzugs- oder Hofgeld zu fordern, wenn eine männliche oder weibliche Person aus andern Ortschaften in eins der 4 Amtsdörfer hinein heiratet; 2. das Recht der Erhebung eines Bürgertalers bei einer in einem der 4 Amtsdörfer stattfindenden Hochzeit, welche Abgabe auch der Fremde außer dem Einzugs- oder Hofgelde zahlen muß; 3. das Recht der Erhebung eines Sterbetalers von jeder in den 4 Amtsdörfern sterbenden männlichen und weiblichen Person; diese Abgabe ist an die Stelle der sonst von den Gutsherrschaften erhobenen Heergewedde und Gerade getreten; 4. das Recht der Erhebung des dritten Pfennigs von den verkauften Häusern, Schuppen und Ställen; 5. das Recht der Erhebung von 12 Mgr. Laudemialgeld von jedem verkauften Morgen Land.“ (Nr. 100. fol. 87.) In den Jahren 1792—1803 wurden erhoben:

sie dürfen ohne Konsens der Gutsherrschaft nicht zerstückelt werden, in welchem letzterem Punkte das Städtchen Nieheim und der Flecken Kleinenberg eine Ausnahme machen. Die Güter im Auslande sind theils bona censitica, theils haben sie die Eigenschaft der Meiergüter; ersteres gilt von den zur Rezeptur Friglar gehörigen, letzteres von denen zu Volkmarshen im Darmstädtischen und zu Wethen im Waldeckischen. Nach Angabe der Lagerbücher haben die Feldmarken der 4 Amtsdörfer folgende Größe:

	Scherfede	Nimbeck	Nörde	Bonenburg
	Rtlr. Gr.	Rtlr. Gr.	Rtlr. Gr.	Rtlr. Gr.
Einzugsgeld	15 18 ² / ₃	19 4	21 22 ² / ₃	20 12
Bürgertaler	40 —	30 —	27 —	38 —
Sterbetaler	9 —	12 —	6 —	18 —
Dritter Pfennig	56 16	43 3	100 —	117 8
Laudemialgeld	18 11	10 20	24 12	35 22
Insgesamt		664 Rtlr. 5 Gr. 4 Pf.		

Also jährlich im Durchschnitt 55 " 8 " 5¹/₃ "

Die Zehntgefälle (in Warburger Scheffeln) betragen für:

	Roggen	Gerste	Hafer	Geld
Scherfede	463 ¹ / ₂	285 ¹ / ₂	178	—
Nimbeck	674	416 ² / ₅	257 ¹ / ₂	—
Nörde	300	300	—	10 Rtlr.
Bonenburg	357	218 ³ / ₄	138 ¹ / ₄	—

Die 4 Amtsdörfer gaben ferner jährlich:

	Hähnen	Eier	Schillingsgeld
	Stück	Stück	
Scherfede	49 Stück	1000 Stück	—
Nimbeck	59 ¹ / ₂ "	845 "	—
Nörde	43 "	855 "	3 Rtlr.
Bonenburg	104 "	2100 "	—

Zur Hauptrezeptur Hardehausen gehörten außer den 4 Amtsdörfern noch die Ortschaften Germete, Löwen, Menne, Ossendorf, Borlinghausen, Dössel, Eiken, Enger, Kleinenberg, Hohentwepel, Ktenhausen, Beckelsheim, Borgholz. Diese Rezeptur brachte (alles in Geld berechnet) jährlich auf:

	Rtlr.	Gr.	Pf.
Wiesengeld	153	17	—
Hof- oder Gartengeld	39	20	1
Zuschlagsgeld	40	5	5
Heckenlandsgeld	3	13	7
Dienstgeld	28	19	—
Grundgeld	—	8	—
Kampfgeld	4	5	8
Struchholzgeld	18	9	1

	schafzfreies Land	schafbares Land
Scherfede	81 Morg. 15 Rut.	2075 ³ / ₄ Morg.
Rimbeck	37 ¹ / ₄ Morg.	2164 ³ / ₄ "
Nörde	7 ¹ / ₂ "	1426 ¹ / ₂ "
Bonenburg	65 ¹ / ₂ "	1720 ¹ / ₄ "

Will man den Wert der Grundstücke nach dem Ertrage bestimmen, so hat Nörde $\frac{1}{3}$ gut, $\frac{1}{3}$ mittelmäßig, $\frac{1}{3}$ schlecht; Rimbeck $\frac{1}{4}$ gut, $\frac{3}{8}$ mittelmäßig, $\frac{3}{8}$ schlecht; Scherfede $\frac{1}{8}$ gut, $\frac{2}{8}$ mittelmäßig, $\frac{5}{8}$ schlecht; Bonenburg $\frac{1}{8}$ gut, $\frac{1}{8}$ mittelmäßig, $\frac{6}{8}$ schlecht.

$\frac{1}{3}$ der Felder trägt Winterfrucht, $\frac{1}{3}$ Sommerfrucht, $\frac{1}{3}$ liegt brach. Die Viehzucht steht auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Pferde sind klein, schwach, unansehnlich, von der schlechtesten Rasse; kaum ist das edle, schöne Tier in diesen Gerippen zu erkennen. 2 gut gefütterte gesunde Pferde können es dreist mit 4—5 so verkrüppelten aufnehmen; aber die Menschen wollen es nicht einsehen, daß es vorteilhaft für sie ist, die Zahl der Pferde zu vermindern und sie zu verbessern. Von der Rindviehzucht gilt dasselbe. Das Schafvieh ist grober Art, aber gesund und groß. Die Schweine sind guter Art, groß und lang gestreckt.“¹⁾

¹⁾ v. Pestel fährt dann fort: „Der Professionsbetrieb in den Amtsdörfern ist unbedeutend, man findet nicht einen einzigen Leineweber. Sowie im ganzen Lande, so hat man auch in dem Amtsdistrikt vom Schul- und Erziehungsweisen wenig Notiz genommen. Die Klöster hätten sich hierin ein wesentliches Verdienst erwerben können, aber gemeinnützige Wirksamkeit lag außer ihrer Sphäre; Ruhe oder vielmehr Untätigkeit behagte ihnen besser . . . zwar hatte jedes Amtsdorf Schullehrer, aber wie gebildet waren sie, welchen Wert hatten sie! Es ist gewiß dringend notwendig, daß dem Erziehungs- und Schulwesen dieser Provinz eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet wird. Landespolizeiliche Gegenstände jeder Art wurden bei der vormaligen Verfassung durchaus vernachlässigt. So ist es mit der Feuerpolizei besonders auf dem platten Lande. Durch Einführung der Feuerversicherung glaubte man genug getan zu haben und kümmerte sich nur ganz gelegentlich um den ebenso wichtigen Teil: die Verhütung des Feuerschadens. Wie wäre es sonst wohl möglich gewesen, daß die Feuerversicherungsbeiträge bis zu 5 Mtlr. vom Hundert betrogen, während in andern Provinzen von einer gleichen Summe nur wenige Groschen jährlich zu zahlen sind! So ist es auch mit dem Bauwesen auf dem platten Lande. — Urteile über den Charakter ganzer Dorfschaften setzen eine unparteiische längere genaue Beobachtung voraus

Der „Hauptverpachtungsetat“, ¹⁾ den v. Pestel für 1804/10, also für eine sechsjährige Periode, aufgestellt hatte, wurde zunächst in Münster von der Kriegs- und Domänenkammer, dann in Berlin revidiert und rektifiziert. Der „rektifizierte Hauptanschlag“ ²⁾ bot folgendes Bild der Einnahmen. ³⁾

wenn sie nur einigermaßen als Anhalt dienen sollen. Was ich hier sage, kann nur als oberflächliche Beobachtung gelten. Der Charakter des Paderborners scheint mir im ganzen gutmütig, folgsam, fleißig und anhangend zu sein. Das Mißtrauen, welches man bei ihm bemerkt, mag seinen Grund in der Behandlung bei der vorigen Verfassung haben und jetzt in einer gewissen Furchtsamkeit, mit der er sich ängstlich nähert; aber sein Vertrauen zu gewinnen, ist nicht schwierig, sobald man sich vertraulich nähert und er sich überzeugt, daß man es gut mit ihm meint. Bis auf den Branntwein ist er genügsam und mäßig; seine Kost ist nicht bloß einfach, sondern auch schlecht. Die Liebe zum Schlendrian, Mangel an Energie und Industrie sind sicher Folgen der vormaligen Verfassung, wo Gutsherren, Stifter, Klöster und Fürsten den produzierenden Einwohner nur als einen Schwamm betrachteten, den sie auspreßten, ohne dafür zu sorgen, daß er wieder Nahrung und Kraft erhalte, und den sie von sich warfen, wenn seine letzten Kräfte erschöpft waren. Weniger als nichts geschah zum wahren Wohl der Untertanen; bei Unglücksfällen standen sie verlassen, ganz ihrem Schicksal bloßgestellt; von außerordentlichen Hülfen, Erlass der Abgaben, Eröffnung neuer Nahrungs- und Erwerbsquellen, Erleichterung des Absatzes der eigenen Produktion, Aufmunterung durch Beispiele, Prämien oder sonstige Auszeichnungen — von allem dem war nie die Rede. Der preußische Geist wird auch die Bewohner der Amtsdörfer aus ihrem Schlummer wecken und sie glücklicher machen. Zu den besonderen Hülfen, welche dazu wirksam sein können, rechne ich: Beförderung des Absatzes der Produkte, Erweiterung der Erwerbsquellen und Vermehrung der Zirkulation des Geldes, wobei der Begebau ein treffliches Mittel ist, Verwandlung des Naturalzehnten in eine Geldprästation, Beförderung des Futterbaues, Aufmunterung durch Belehrungen, Beispiele und Belohnungen, Unterstützung der Hülfbedürftigen durch Baugelder, Vorschüsse an Brot- und Saatkorn, Vermehrung des Kredits und Verminderung des Zinsfußes.“ (Hardehausen, 1. Sept. 1804.)

¹⁾ Nr. 93. fol. 82 ff.

²⁾ Nr. 94. Interessant ist der Vergleich mit dem Normaletat. (Vergl. oben S. 41.)

³⁾ Alles erscheint zu Geld berechnet. Die Nachweise über die Gefälle in den einzelnen Rezepturen finden sich in Nr. 99–107. Die Korngefälle allein hatten einen Wert von 8618 Rtlr. 7 Gr. 7½ Pfg. (1 Berl. Sch. Weizen = 1 Rtlr. 8 Gr., Roggen = 1 Rtlr., Gerste = 18 Gr., Hafer = 10 Gr.)

Einnahmen.

					Atlr.	Gr.	Pf.
1. Kornzinsgefälle (Erbzins Korn)					3535	18	—
	Weizen ¹⁾	Roggen	Gerste	Hafer			
	Sch. M.	Sch. M.	Sch. M.	Sch. M.			
Rezept. Har-							
dehausen	— —	645 14	58 5	931 8			
Nieheim	— —	45 —	31 8	133 15			
Volkmarfen	— —	94 —	— —	94 —			
Warburg	— —	725 6	— —	879 4			
Vorgentreich	— —	464 12	— —	542 13			
Frislar	9 1	290 8	9 1	259 2			
Summa					9	1	2265 8
					98	14	2840 10
					Atlr.	Gr.	Pf.
Geldwert	12	2	—	2265	12	—	74 3 9
					Atlr.	Gr.	Pf.
2. Naturalzinsgefälle					184	14	6
					Atlr.	Gr.	Pf.
Hahnen	293 $\frac{1}{2}$	Stück à 2 Gr.			24	7	6
Eier	5470	Stück à 10 St. 1 Gr.			22	19	—
Salz ²⁾	131	Mollen à 1 Atlr., nebst					
Weinkauf					137	12	—
3. Geldzinsgefälle (Wiesen-, Hof-, Zuschlags-					308	—	1
geld u.)							
4. Zinsdienstgefälle (durch Zerplitterung der					29	19	—
dienstpflichtigen Grundstücke)							
5. Fructus iurisdictionales					112	22	3
					Atlr.	Gr.	Pf.
Einzugsgelder					6	21	9
Bürgergelder					11	6	—
Sterbegelder					3	18	—
Dritter Pfennig					26	10	3
Verkaufs-Laudemiengelder					7	—	5
Meier-Laudemiengelder					33	12	5
Rekognitionsgelder					7	5	2
Weinkaufsgelder					6	20	3
Polizeibrüchte					10	—	—

¹⁾ Alles berechnet nach Berliner Gemäß (Scheffeln, Mezen).

²⁾ Über die Gerechtsame des Amtes an dem Salzwerk zu Salzkotten findet sich Näheres in Nr. 103. fol. 5 ff.

	Rtlr. Gr. Pf.
6. Pachtstücke	2752 16 10 ^{11/15}
	Rtlr. Gr. Pf.
Erbpacht (darunter das Gut Externbrock ¹⁾)	406 2 8
Zeitpacht (darunter die Ökonomie Hardehausen)	2346 14 2 ^{11/15}
7. Mühlen ²⁾	282 7 9
8. Zehnten ³⁾	5156 22 1 ^{1/2}
9. Fruchtscheffel	43 7 6 ^{1/2}
10. Huden und Triften	73 21 —
11. Viehnutzung	359 — —
12. Brauerei, Brennerei, Kruggerechtigkeit	328 8 9
13. Monopolen (die verpachtete Wasenmeisterei der Amtsdörfer)	22 — —
	Einnahmen 13189 13 10 ^{11/15}

¹⁾ Die Familie v. Borch besaß im Anfange des 18. Jahrh. außer dem Stammgut Holzhausen (1/2 St. von Nieheim) auch das benachbarte adelige Gut Externbrock (mit 246^{1/2} Morg. Ackerland, 79 Morg. Wiesen). Dieses Gut wurde 1727 angekauft von der Stadt Nieheim für 8500 Rtlr., 1742 vom Kloster Hardehausen für 14 000 Rtlr. Der Abt Hermann Braun verpachtete durch Kontrakt vom 6. März 1789 das Gut an Ferdinand Hülcker zu Nieheim „auf immerwährende Zeiten“ für eine jährliche Summe von 300 Rtlr. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Frage aufgeworfen, ob der Kontrakt gültig sei. v. Pestel sprach sich für Anrufung einer richterlichen Entscheidung aus. (Nr. 100. fol. 6 ff.) Im September 1805 kam von Berlin das Reskript, der Erbpachtkontrakt müsse angefochten werden, weil der Abt Braun ohne Zuziehung des Konvents einen derartigen Kontrakt nicht gültig habe schließen können; von Hülcker sei die Erklärung zu verlangen, ob er auf die Erbpacht verzichte. Die Verhandlungen mit dem Pächter hatten keinen Erfolg. Am 21. August 1806 wurde in Berlin verfügt, der Kammerfiskal Gehrken zu Paderborn solle im Namen des Domänenamtes klagen gegen die Eheleute Hülcker auf Räumung des Gutes, Herausgabe der Urkunden, Ersatz der genossenen Früchte und Nutzungen. Nach dem Sturz der preussischen Herrschaft wurde der Prozeß von der französisch-westfälischen Regierung fortgesetzt, aber in einem Bericht Gehrkens vom 8. Januar 1808 heißt es, der Richter habe „wegen ermangelnden rechtlichen Klagegrundes“ auf pure Abweisung der Klage erkannt. (Nr. 120.)

²⁾ Außer den beiden zur Ökonomie gehörigen Mühlen besaß das Amt 4 Wassermahlmühlen: 1 zu Scherfede, 1 bei Rimbeck, 2 zu Borgentreich.

³⁾ Über die Zehntgefälle der Amtsdörfer vergl. oben S. 57^o. Die übrigen Zehnten waren: Der Rauter (?) bei Borgholz, Brochdorfer die

Die Abgaben berechnete v. Pestel auf
2480 Rtlr. 12 Gr. 11¹/₂ Pf.

Darunter figurieren folgende Posten: Rtlr. Gr. Pf.

Tit. II. Den Geistlichen und Schulbedienten:

dem Pastor zu Scherfede	250	—	—
„ Küster „ „ ³ / ₄ Sch.			
Roggen (Warburger Gemäß)	—	15	—

Tit. III. An Almosen:

den Armen der Gegend 64 Sch.			
Roggen, 32 Sch. Gerste, ferner			
10 Rtlr. in bar	80	7	1 ¹ / ₂
den Dominikanern zu Warburg mehrere			
Sch. Roggen und Hafer	5	15	3
den Minoriten zu Herstelle mehrere			
Sch. Roggen und Hafer und 1 Schlacht-			
schwein	15	15	9
den Franziskanern zu Paderborn	15	15	9
„ Kapuzinessen „ „	28	19	8
„ Kapuzinern zu Brakel	16	10	9
dem Hospital zu Paderborn	20	—	—

Tit. IV. Sonstige aus der Verbindlichkeit des
ehemaligen Klosters herrührende Ab-
gaben, u. a. an das Stift Neuenheerse
für 8 Schweine à 13¹/₂ Berl. Sch.
Roggen = 108 Sch.

108 — —

Borgentreich, Istruper, Nieheimer, Daseburger, Hohenwepeler, Breyer-
Diemeler, Erkeler, Papenheimer bei Warburg, Körbecker, Northheimer, Dinkel-
burger bei Borgentreich, Breunaer im Hessischen, Wether im Waldeckischen,
Ahauser, Albesten (?). Die Erträge waren (berechnet in Berliner Scheffeln
und Meßen):

	Sch.	M.
Weizen	212	—
Roggen	2669	12 ¹ / ₃
Gerste	1924	9
Hafer	1256	14

Dazu kamen 236 Rtlr. 20 Gr. in barem Gelde. (Nr. 94.)

Rthr. Gr. Pf.

Wachs: an das Dom-		
kapitel	8	Pf.
" an das Stift		
Corvey	11	"
" an das Stift		
Neuenheerse	7	"

26 Pf. à 18 Gr. 13 — —

Infolge mehrerer Verschiebungen in den Einnahmen und Ausgaben zeigte der Uberschuß schon bald eine nicht unbedeutende Steigerung. ¹⁾ Er betrug

	Rthr. Gr. Pf.
nach dem Etat 1803/4	10709 1 11
" " " 1804/5	11330 11 7
" " rektifizierten Hauptanschlag	
1804/10	12365 2 —

Unter den Pachtliebhabern befand sich auch der Fürst von Waldeck. Aber Friedrich Wilhelm lehnte seine Bewerbung ab. „Ich muß bedauern“, schrieb er ihm, „daß Mir die bestehende Verfassung nicht erlaubt, diesem Wunsche zu entsprechen. Denn da auf dem Grunde derselben selbst der einheimische Adel von Domänenpachtungen ausgeschlossen ist, so werden Ew. Liebden die Schwierigkeit, Ihre Bitte zu gewähren, von selbst entnehmen.“ ²⁾

Das Domänenamt wurde dem bisherigen Administrator Wahnschaffe auf 6 Jahre (1804/10) übertragen. Von den 59 Paragraphen des Pachtkontraktes ³⁾ seien hier folgende erwähnt: § 1. Pächter übernimmt das Amt nach dem rektifizierten Haupt-

¹⁾ Nr. 95. fol. 135 ff. Was die Almosen betrifft, so verfügte die Kammer zu Münster: „Die milden Gaben an die Mendikantenklöster fallen weg, sobald diese ausgestorben sind.“ (Nr. 94.) Dagegen heißt es in einer Berliner Verfügung vom 11. Sept. 1805: „Die milden Gaben an die Mendikantenklöster müssen ferner als bleibend betrachtet werden, da es sehr ungewiß ist, ob sie je werden wegfallen können.“ (Nr. 95. fol. 39.)

²⁾ Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur [Leipzig. 1887.] IV. Urk. Nr. 160.

³⁾ Nr. 95. fol. 246 ff.

anschlag. § 2. Von der Pacht sind ausgenommen: die Hoheits-, Kirchen- und Patronatsrechte, die hohe und niedere Jagd, das Recht auf herrenlose Güter, die von den Censiten zu erlegenden Recognitionsgelder aller Art bei Veränderung in der herrschenden und dienenden Hand, aller sich zeigender Zuwachs an neuen Prästandis, die Getreideerschütterungen, die Gerichtsgefälle, die dem Beamten nicht ausdrücklich mitverpachteten Zehnten. § 3. Der Pächter übernimmt, die nach dem Generalanschlag rein überschießende Pacht mit 12365 Rtlr. 2 Gr. an die Kriegs- und Domänenkasse zu bezahlen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Pacht von den vom Generalpächter des Amtes selbst benutzt werdenden Pachtstücken mit 6052 Rtlr. 19 Gr. 10³/₅ Pf. (pro 1805/10 mit 6190 Rtlr. 8 Gr. 9 Pf.)¹⁾ quartaliter praenumerando zu entrichten. § 7. In Rücksicht des Brennmaterials erhält Pächter nur das Recht, wegen der ihm veranschlagten 87²³/₃₀ Malter Holz ein Vorkaufsrecht in den landesherrlichen Forsten für die Forsttaxe auszuüben.²⁾ § 42. Er leistet 2000 Rtlr. Kaution.³⁾

1) Die Erhöhung der Pachtsumme wurde hervorgerufen durch die Ueberlassung einiger Zehntgefälle an Wahnschaffe. (Nr. 95. fol. 216.)

2) Die Verwaltung der (noch nicht vermessenen, auf 7500 Morg. geschätzten) Forsten unterstand einem Oberförster. — Der Holzbedarf des Klosters zum Heizen, Brauen etc. hatte c. 260 Malter betragen.

3) 1806 erhielt die Kriegs- und Domänenkammer in Münster aus Berlin folgendes Reskript vom 4. April: „Wir können nicht unbemerkt lassen, wie verlauten will, daß die Hauswirtschaft des p. Nordmann (des Pächters von D a l h e i m) mit der Feldwirtschaft kontrastieren und erstere nicht sonderlich bestellt sein, er auch zum Aufwand (Pferde, Lurus u. dergl.) inklinieren und dies ebenfalls mit den beiden andern Paderbornschen Hauptpächtern Wahnschaffe und v. Röder (dem Pächter von M a r i e n m ü n s t e r), imgleichen mit dem Pächter des Studiengutes B ü r e n, Amtmann Caspari, der Fall sein soll, daher wir Euch empfehlen müssen, darauf ein wachsames Auge zu richten, diese Beamten nötigenfalls zu verwarnen und desto genauer auf prompte Abführung der Pacht und Erfüllung ihrer kontraktlichen Verbindlichkeiten mit Nachdruck zu halten.“ Am 18. April erteilte die Kammer dem Wahnschaffe die Verwarnung, aber dieser wies am 8. Mai die gegen ihn erhobenen Anklagen als Klatsch und Denunziation zurück. (Nr. 95. fol. 211 ff. 220 ff.) — Über die Neuverpachtung vergl. die Anzeige im I n t e l l. = B l. 1810, Nr. 1. Im I n t e l l. = B l. 1815, Nr. 6 bietet der damalige Pächter, Freiherr v. Nuxleben, das Amt zur Afterspacht aus.